

Anmeldung in die 5. Jahrgangsstufe (GS)

Staatliche Realschule Vöhringen

Herbststraße 1 | 89269 Vöhringen



Aufnahme für das Schuljahr

Für die Schülerin / den Schüler

Familienname		Vorname		<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> nicht deutsch	Zuzugsdatum in BRD am		
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers		geboren am		Muttersprache		Geburtsort, Landkreis, Land	
Geschlecht		Religionsunterricht		Staatsangehörigkeit		wohnt bei	
Bekenntnis							

Erziehungsberechtigte

Anrede		Art		Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Familienname		Vorname		Familienname		Vorname	
Straße und Hausnummer		Straße und Hausnummer		Straße und Hausnummer		Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Wohnort		Postleitzahl und Wohnort		Postleitzahl und Wohnort		Postleitzahl und Wohnort	
Telefon privat (Festnetz)		Telefon privat (Mobiltelefon)		Telefon privat (Festnetz)		Telefon privat (Mobiltelefon)	
Telefon geschäftlich (Festnetz)		Telefon geschäftlich (Mobiltelefon)		Telefon geschäftlich (Festnetz)		Telefon geschäftlich (Mobiltelefon)	
E-Mail-Adresse (privat)		E-Mail-Adresse (geschäftlich)		E-Mail-Adresse (privat)		E-Mail-Adresse (geschäftlich)	

Evtl. weiterer Ansprechpartner

Anrede		Familienname		Vorname		Straße und Hausnummer	
Telefon privat (Festnetz)		Telefon privat (Mobiltelefon)		Telefon privat (Festnetz)		Telefon privat (Mobiltelefon)	
Telefon geschäftlich (Festnetz)		Telefon geschäftlich (Mobiltelefon)		E-Mail-Adresse (privat)		E-Mail-Adresse (geschäftlich)	

Berechtigung zur Anmeldung an der bayerischen Realschule

Aufnahmebedingungen von einer bayerischen Grundschule

- Durchschnittsnote (im Übertrittszeugnis) in Deutsch, Mathematik, Heimat- & Sachunterricht 2,66 oder besser
- 12. Lebensjahr am 30. September des Anmeldejahres noch nicht vollendet

Note in Deutsch

Note in Mathematik

Note in HSU

Aufnahmebedingungen von einer baden-württembergischen Grundschule

- Wir orientieren uns an der Grundschulempfehlung
- 12. Lebensjahr am 30. September des Anmeldejahres noch nicht vollendet

Anmeldung zum Probeunterricht

Aufnahmebedingungen von einer bayerischen Grundschule

Wenn Sie Ihr Kind aus einer bayerischen Grundschule ohne Eignung für die Realschule zu uns kommen möchte, können Sie es zum Probeunterricht anmelden.

Prüfer: 2 Lehrkräfte der Realschule

Fächer: Deutsch (Aufsatz, Diktat, Sprachlehre, mündliche Prüfung) und Mathematik (Rechenfertigkeit, Textaufgaben, mündliche Prüfung)

Bestanden: Bei mindestens einmal Note 3 und einmal Note 4 in Deutsch bzw. Mathematik

Elternwille: Übertritt bei zweimal Note 4 in Deutsch und Mathematik auf Elternwille möglich

Anmeldung zum Probeunterricht wegen fehl. Eignung

ja nein

Beachten Sie, dass die Anmeldung zum Probeunterricht nach vorhergehender Beratung von der Schule ausgefüllt wird!

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Allgemeine Informationen

Zur Anmeldung an der Schule müssen Sie Folgendes mitbringen

- Das vorliegende Dokument (alle Seiten) mit den jeweiligen Unterschriften
- ggf. Bescheid über Sorgerecht, Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- Übertrittszeugnis (4. Jahrgangsstufe) oder Jahreszeugnis der zuletzt besuchten Schule (im Original)

Anmeldung in die 5. Jahrgangsstufe (GS)

Formblatt 1

Legasthenie – ADS – Krankheiten – Inklusion



Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns, Ihr Kind an der Staatlichen Realschule Vöhringen begrüßen zu dürfen.

Uns ist es ein sehr großes Anliegen, dass sich jeder in unserer Schulgemeinschaft wohl fühlt und dadurch ein positives und förderliches Lernklima entstehen kann. Jeder Einzelne kann durch sein Verhalten zu einer angenehmen Atmosphäre beitragen und ein Teil einer sich gegenseitig wertschätzenden und sich unterstützenden Gemeinschaft sein.

Damit auf individuelle Anliegen eingegangen werden kann, ist es notwendig, dass Sie uns über eventuelle Besonderheiten im unten angeführten Erfassungsbogen informieren. Nur so kann man Ihrem Kind im Umgang bestmöglich gerecht werden und für ein Wohlbefinden an unserer Schule sorgen.

Schüler(in)

Familienname

Vorname

geboren am

Staatsangehörigkeit

Bestehen ärztliche Diagnosen (ADS, ADHS, Lese- und/oder Rechtschreibstörung, usw.)?

ja nein

Lese-Rechtschreib-Störung

Lese-Rechtschreib-Störung (Legasthenie)

isolierte Rechtschreibstörung

isolierte Lesestörung

Bei Schularwechsel muss eine erneute Testung stattfinden. Bitte nehmen Sie hierzu mit unserem Sekretariat Kontakt auf.

Weitere Diagnose 1

Weitere Diagnose 2

Bestehen Krankheiten oder Behinderungen?

ja nein

Art der körperlichen Behinderung(en):

Sehbehinderung

Hörbehinderung

Körperbehinderung

Sonstiges

Chronische Erkrankung(en)

Diabetes

Asthma

Allergien

Sonstiges

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten



Anmeldung in die 5. Jahrgangsstufe (GS)

Formblatt 2

Erklärung zum Infektionsschutz

Gemeinsam vor Infektionen schützen

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß §34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht verbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** aufgeführt. Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durch-gemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2**).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3**).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/e Kinderarzt/ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären. Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z. B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle 1

Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

- | | |
|--|--|
| - Ansteckende Bakterienruhr (Shigellose) | - Kinderlähmung (Poliomyelitis) |
| - Ansteckungsfähige Lungentuberkulose | - Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung von nicht begonnen wurde) |
| - Bakterieller Ruhr (Shigellose) | - Krätze (Skabies) |
| - Cholera | - Masern |
| - Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird | - Meningokokken-Infektionen |
| - Diphtherie | - Mumps |
| - Durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) | - Pest |
| - Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien | - Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes |
| - Infektioser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und/oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren) | - Typhus oder Paratyphus |
| - Keuchhusten (Pertussis) | - Windpocken (Varizellen) |
| | - Virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z. B. Ebola) |

Tabelle 2

Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

- | | |
|------------------------|-------------------------------------|
| - Cholera-Bakterien | - Typhus- oder Paratyphus-Bakterien |
| - Diphtherie-Bakterien | - Shigellenruhr-Bakterien |
| - EHEC-Bakterien | |

Tabelle 3

Besuchsverbot und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

- | | |
|--|---|
| - Ansteckungsfähige Lungentuberkulose | - Kinderlähmung (Poliomyelitis) |
| - Bakterieller Ruhr (Shigellose) | - Masern |
| - Cholera | - Meningokokken-Infektionen |
| - Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird | - Mumps |
| - Diphtherie | - Pest |
| - Durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) | - Typhus oder Paratyphus |
| - Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien | - Virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z. B. Ebola) |

Hiermit erkläre(n) ich/wir, dass ich/wir das Merkblatt über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitteilungspflicht nach §34 des Infektionsschutzgesetzes erhalten und gelesen habe.

Name der Schülerin / des Schülers

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten



Anmeldung in die 5. Jahrgangsstufe (GS)

Formblatt 3

Antrag auf Teilnahme am Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach (Seite 1 / 2)

Wichtig:

Dieser Antrag ist nur für Kinder auszufüllen, die

- ...nicht der römisch-katholischen Konfession oder der evangelischen Konfession **angehören**,
- ...trotzdem aber **den katholischen oder evangelischen Religionsunterricht besuchen wollen**.

Absender (Erziehungsberechtigte):

Stempel der Schule:

Familienname

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

Antrag auf Teilnahme am

- katholischen Religionsunterricht... evangelischen Religionsunterricht... ...als ordentliches Lehrfach.

1. Antrag des Erziehungsberechtigten / des volljährigen Schülers

Hiermit wird beantragt, dass die/der Schüler(in)

Name der Schülerin / des Schülers

geboren am

Klasse

gemäß KMBek Nr A/I-8/86838 vom 10.08.1983 am oben angegebenen Religionsunterricht als Pflichtfach nach Maßgabe der Schulordnung teilnehmen kann.

Begründung:

Ich bin davon unterrichtet, dass der katholische/evangelische Religionsunterricht nach Inhalt und Form als bekenntnisgebundener Unterricht erteilt wird. Die Pflicht zum Besuch des Ethikunterrichts entfällt erst nach Genehmigung dieses Antrages.

2. Religionszugehörigkeit

- Die/Der Schüler(in) gehört keiner Religionsgemeinschaft an.
 Die/Der Schüler(in) gehört der Religionsgemeinschaft

an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach in Bayern nicht eingerichtet ist. Deren Zustimmungserklärung liegt diesem Antrag bei.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten bzw. der/des volljährigen Schülerin/Schülers

3. Stellungnahme der zuständigen Lehrkraft für katholische / evangelische Religionslehre für die/den Schüler(in)

Name der/s Schüler/Schülerin

geboren am

Klasse

Ich bin mit der Zulassung der/des oben genannten Schülerin/Schülers zur Teilnahme am Unterricht in

- katholischer Religionslehre einverstanden.
 evangelischer Religionslehre nicht einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift der Lehrkraft



Anmeldung in die 5. Jahrgangsstufe (GS)

Formblatt 3

Antrag auf Teilnahme am Religionsunterricht als ordentlichem Lehrfach (Seite 2 / 2)

4. Kenntnisnahme der Schulleitung

Name der Schülerin / des Schülers

geboren am

Klasse

Der Antrag wurde zur Kenntnis genommen und weitergeleitet an das zuständige kirchliche Schulreferat.

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

5. Stellungnahme der kirchlichen Behörde

Erzbischöfliches Ordinariat

Evangelisch-Lutherisches Dekanat

Die Zustimmung zur Teilnahme am

- katholischen Religionsunterricht
 evangelischen Religionsunterricht

- wird erteilt.
 wird erteilt.

- wird nicht erteilt.
 wird nicht erteilt.

Die Genehmigung gilt widerruflich für die Dauer des Besuchs der betreffenden Schulart in Bayern.

Ort, Datum

Unterschrift

6. Zurück an die Schule / Entscheidung der Schulleitung

Der/Die Schüler(in) wird zur Teilnahme am

- katholischen Religionsunterricht
 evangelischen Religionsunterricht

- zugelassen.
 zugelassen.

- nicht zugelassen.
 nicht zugelassen.

Eine Ablehnung aus schulorganisatorischen Gründen ist dem zuständigen kirchlichen Schulreferat mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

Anmeldung in die 5. Jahrgangsstufe (GS)

Formblatt 4

Antrag auf Aufnahme in die gebundene Ganztagsklasse

Aufnahme für das Schuljahr



Für die Schülerin / den Schüler

_____ Familiennamen	_____ Vorname	_____ geboren am
_____ Straße und Hausnummer	_____ PLZ, Ort	
_____ Mobiltelefon einer erziehungsberechtigten Person (privat)	_____ E-Mail-Adresse einer erziehungsberechtigten Person (privat)	

Die oben genannte Schülerin / der oben genannte Schüler wird für die gebundene Ganztagsklasse an der Staatlichen Realschule Vöhringen verbindlich angemeldet.

Derzeitige Schule:

_____ Aktuelle Schule, PLZ, Ort	_____ Klasse
------------------------------------	-----------------

Mein Kind soll in die gebundene Ganztagsklasse, weil...

(Bitte formulieren Sie eine Begründung. Sollte als Grund eine „Berufstätigkeit“ angeführt werden, so ist ein Nachweis des Arbeitgebers beizufügen!)

Wichtig:

Die Teilnahme am Mittagessen ist für alle Schülerinnen und Schüler der gebundenen Ganztagsklasse verpflichtend. Die Eltern müssen das Mittagessen über das Internetportal „Webmenü“ bestellen und für das entsprechende Guthaben auf dem Konto der Realschule Vöhringen sorgen.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass...

- ... die anfallenden Kosten für das Mittagessen vom Elternhaus zu tragen sind.
- ... mit diesem Antrag kein Anspruch auf Aufnahme in die gebundene Ganztagsklasse verbunden ist.
- ... mein Kind nach dem Eintritt in die gebundene Ganztagsklasse diese verpflichtend bis zum Schuljahresende besuchen muss.
- ... bei einer Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe der Ganztagsklasse kommt mein Kind nach erfolgreichem Bestehen der Klasse automatisch in die 6. Jahrgangsstufe der Ganztagsklasse.
- ... der Nachmittagsunterricht aus zwingenden Gründen (z. B. Lehrerfortbildung, Lehrerkonferenzen) auch einmal ausfallen kann. Wir versuchen dies zu vermeiden und werden Sie – sollte es doch einmal notwendig sein - spätestens eine Woche vorher darüber in Kenntnis setzen.

Hinweis:

Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in der gebundenen Ganztagsklasse gilt für

Montag bis Donnerstag von 07:50 Uhr bis 15:30 Uhr.

Einzelne Tage stehen nicht zur Auswahl. Sollte Ihr Kind durch Nichtbeachtung der Regeln der Ganztagsklasse den sozialen Frieden der Klasse gefährden, behalten wir uns vor, Ihr Kind in die Regelklasse zu schicken.

Bitte überprüfen Sie vor Beginn des Schuljahres Ihre oben genannte E-Mail-Adresse. Sie erhalten auf diesem Wege weitere Informationen zur Ganztagsklasse (z. B. Registrierung und Benutzung des Webmenüs).

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift!

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift der Erziehungsberechtigten
---------------------	--



Anmeldung in die 5. Jahrgangsstufe (GS)

Formblatt 5

Informationen zum Fahrkartenzuschuss

Schülerinnen und Schüler aus Bayern

Für Schülerinnen und Schüler, die aus Bayern kommen und einen direkten Schulweg von mehr als 3,0 km (einfach) haben erhalten die Möglichkeit zur Beantragung einer Fahrkarte (öffentlicher Bus und/oder DB). Hierzu füllen Sie den Antrag des Landkreises Neu-Ulm online aus und reichen diesen mit allen anderen Unterlagen bei uns ein.

Link (Antrags auf Fahrkostenerstattung): <https://t.ly/l4yx>

Schülerinnen und Schüler aus Baden-Württemberg

Schülerinnen und Schüler, die einen Fahrausweis benötigen, beachten bitte die Angaben des Landratsamts Alb-Donau-Kreis unter folgendem Link:

<https://rb.gy/l5g9k3>